
Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Präambel

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) betreibt sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete, problemorientierte Grundlagenforschung mit einem besonderen Fokus auf gesellschaftlich relevante Problemfelder. Das WZB unterstützt als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft die Forderung, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit kostenlos und einfach zugänglich zu machen.

[Zweck] Forschungsdaten sind Grundlage und Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit und haben deshalb eine besondere Bedeutung im Wissenschaftsprozess. In dieser Leitlinie werden die Grundsätze des verantwortungsvollen Umgangs mit Forschungsdaten am WZB festgelegt. [Einordnung] Sie fördert die Umsetzung der DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und ergänzt die Open-Access-Leitlinie des WZB. [Geltungsbereich] Diese Grundsätze gelten für alle Forschungsdaten, mit denen am WZB umgegangen wird. Sie sind verbindlich für alle Forschenden bzw. der Forschung zuarbeitenden Personen am WZB (Direktorinnen, Beschäftigte, Stipendiatinnen, Gäste u.a.).

[Definition] Als Forschungsdaten werden alle Daten bezeichnet, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen oder ausgewertet werden. Hierzu gehören u.a. Befragungsdaten, Messdaten, audiovisuelle Informationen und Texte. Zum Geltungsbereich dieser Leitlinie gehören ebenso die Dokumente, die mit Forschungsdaten in einem direkten Zusammenhang stehen (z.B. Fragebögen, Syntax und Dokumentationen).

Grundsätze

[Prinzipien] Forschungsdaten als Grundlage wissenschaftlicher Aussagen anderen zur Verfügung zu stellen, schafft Transparenz, Reproduzierbarkeit und Nachnutzbarkeit. Hierfür sind eine qualitätsgesicherte Dokumentation nach aktuellen fachlichen Standards und eine langfristige Verfügbarkeit von Forschungsdaten essenziell. Das WZB fordert seine Forschenden auf, am Institut produzierte Forschungsdaten in einem geeigneten Datenarchiv bzw. Repositorium zu veröffentlichen.

[Honorierung] Nachnutzbare Forschungsdaten kommen der gesamten Wissenschaft zugute. Das WZB unterstützt daher die Anerkennung von Forschungsdaten als wissenschaftlichen Output und behandelt zitierbar zugänglich gemachte Forschungsdaten bei der Bewertung von Forschungsleistungen wie eine wissenschaftliche Textpublikation. Gleichzeitig erwartet das WZB von seinen Forschenden, dass sie Forschungsdaten anderer Personen angemessen zitieren und würdigen.

[Finanzierung] Das WZB verpflichtet sich, die Voraussetzungen zu schaffen, um die genannten Grundsätze umzusetzen. Darunter fällt insbesondere die infrastrukturelle Unterstützung der Forschenden durch ein institutionelles Forschungsdatenmanagement.

Umsetzung

[Verantwortlichkeiten] Der Umgang mit Forschungsdaten im Sinne dieser Leitlinie liegt in der Verantwortung der Forschenden. Insbesondere sind die Leitungspersonen dafür zuständig, dass diese Leitlinie innerhalb von Projekten umgesetzt wird. Das WZB fordert seine Forschenden auf, ihre am WZB produzierten Forschungsdaten sicher zu speichern, ausreichend zu dokumentieren und angemessen aufzubereiten. Das Forschungsdatenmanagement unterstützt die Forschenden bei der Veröffentlichung ihrer Daten in einem geeigneten Datenarchiv bzw. Repository sowie bei der Qualitätssicherung nach aktuellen, fachlichen Standards. Veröffentlichte Daten werden über persistente Identifikatoren zitierfähig und bleiben für mindestens zehn Jahre verfügbar. Das WZB erwartet eine Veröffentlichung auch von Forschungsdaten, deren Erstellung durch Drittmittel finanziert wird. Auf entsprechende Veröffentlichungsbedingungen ist ggf. durch die Antragstellerin bei Verträgen mit Drittmittelgebern hinzuwirken. [Zusammenarbeit extern] Diese Leitlinie ist ebenso bei Forschungsdaten umzusetzen, die in Kooperationen mit Forschenden von außerhalb des WZB erstellt werden.

[Sicherheiten, Forschende] Das WZB hält die Nutzungsrechte an im Rahmen der WZB-Forschung gewonnenen Forschungsdaten. Es akzeptiert zugleich das Interesse der Forschenden an einer Erstverwertung der von ihnen erstellten Forschungsdaten. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird daher nach gemeinsamer Absprache zwischen dem WZB und den Forschenden festgelegt. [Sicherheiten, Daten] Beim Umgang mit sämtlichen Forschungsdaten am WZB müssen rechtliche und ethische Verpflichtungen beachtet werden. Insbesondere müssen die gängigen Regelungen zum Schutz personenbezogener und –beziehbarer Daten eingehalten werden. Zusätzlich sind geheimhaltungswürdige Belange, urheberrechtliche Bestimmungen und Verpflichtungen gegenüber Dritten zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieser Verpflichtungen kann es sein, dass Forschungsdaten des Instituts nur eingeschränkt zugänglich gemacht werden können. Bei externen Forschungsdaten sind die jeweiligen Bedingungen der Datengeber einzuhalten.

[Aktualisierung] Auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Rates tritt diese Leitlinie mit der Verabschiedung durch die Geschäftsführung des WZB am 14.11.2017 in Kraft. Sie wird spätestens nach zwei Jahren durch das institutionelle Forschungsdatenmanagement auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.